



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 19.01.2010**

**betreffend fachärztliche Versorgung in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit**

Frage 1. Wie hoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand der zu erwartende Bedarf an Fachärzten (differenziert nach Fachgebieten) für Hessen in den nächsten 30 Jahren?

Bezüglich des zu erwartenden Bedarfs an Fachärztinnen und Fachärzten für Hessen liegen für die nächsten 30 Jahre keine zuverlässigen Prognosen vor. Hauptgründe hierfür sind, dass die Faktoren einer Bedarfseinschätzung wie z.B. die tatsächliche demografische Entwicklung, die medizinisch-technischen Möglichkeiten, die Veränderungen der Versorgungsstrukturen und die ökonomischen Rahmenbedingungen für einen solchen langen Zeitraum kaum zu bestimmen sind.

Der Bedarf für die vertragsärztliche Versorgung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Es liegen derzeit bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen als derjenigen Körperschaft, die für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung verantwortlich ist, keine Daten vor, wie viele Fachärztinnen und Fachärzte diesem Bedarf in den nächsten 30 Jahren gegenüber stehen werden.

Frage 2. Wie viele Weiterbildungsstätten gibt es zurzeit in Hessen, jeweils nach Fachgebieten sowie nach der jeweiligen Weiterbildungszeit differenziert?

Sämtliche Ärztinnen und Ärzte, die aktuell von der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) zur Weiterbildung ermächtigt sind, können auf der Homepage der LÄKH gezielt abgefragt werden. Hierbei handelt es sich um 3.506 Ermächtigungen zum Erwerb von 51 verschiedenen Facharzt-Bezeichnungen, 110 Ermächtigungen zum Erwerb von 10 verschiedenen Schwerpunkt-Bezeichnungen und 260 Ermächtigungen zum Erwerb von 45 verschiedenen Zusatzbezeichnungen. Der Umfang der Weiterbildungsermächtigung beträgt bei Facharzt-Weiterbildungen zwischen 6 und 72 Monaten, bei Schwerpunkten zwischen 6 und 36 Monaten sowie bei Zusatz-Bezeichnungen zwischen 3 und 36 Monaten.

Eine vollständige Auflistung aller Weiterbildungsstätten der 3.876 Ermächtigungen für die 106 verschiedenen Qualifikationen ist nur in Form der o.g. Datenbank praktikabel, da die Daten in kurzen Intervallen zu aktualisieren sind.

Frage 3. Wie viele Stellen (Vollzeit) für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung gibt es derzeit in Hessen, nach Fachgebieten sowie nach der jeweiligen Weiterbildungszeit differenziert?

Für die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit in Hessen besteht gegenüber der LÄKH eine Meldepflicht, so dass alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte der LÄKH bekannt sind. Es erfolgt jedoch keine dahin gehende Datenerfassung, ob diese Mitglieder der LÄKH sich derzeit/vorübergehend/bis auf weiteres oder nicht in Weiterbildung befinden. Somit ist auch keine Darstellung der Vollzeitstellen möglich.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil der Ärzte, die jeweils nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt jeweils tatsächlich für die klinische oder ambulante Versorgung zur Verfügung stehen?

Auch nach Abschluss einer Facharztanerkennung wird von keiner Stelle flächendeckend erfasst, ob die Ärztin/der Arzt tatsächlich in diesem Fachgebiet tätig wird oder sich anschließend in einem Schwerpunkt, einem Bereich oder in einem anderen Fachgebiet weiterbildet oder in einen gänzlich anderen Tätigkeitsbereich (Forschung, Verwaltung etc.) wechselt.

Frage 5. Wie viele Arztstellen in der Weiterbildung, Facharztstellen sowie Facharztstühle bzw. Bedarf für weitere Fachärzte in der Praxis sind in Hessen derzeit nicht besetzt?

Zur Erfassung aller Arztstellen in der Weiterbildung werden, wie zu Frage 3 ausgeführt, keine regelhaften Daten erhoben.

Derzeit gibt es insgesamt 8 freie Facharztstühle in ganz Hessen. Die Gesamtzahl aller in Hessen zugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte beträgt 4.475 (Stichtag 31.01.2010).

Frage 6. In welchen Fächern/Fachgebieten hält die Landesregierung das Angebot an Weiterbildungsstellen in Hessen derzeit und perspektivisch für ausreichend und wo nicht?

Nach Auffassung der Landesregierung sind die erforderlichen Weiterbildungskapazitäten vorhanden, können aber insbesondere in den chirurgischen Fächern oft nicht genutzt werden. Als Gründe werden hier häufig die hohe Arbeitsbelastung und ungünstigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeführt. Aufgrund der Altersstruktur der Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemein Medizin in der hausärztlichen Versorgung wird diesem Weiterbildungsbereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um auch weiterhin die hausärztliche Versorgung sicherzustellen.

Frage 7. Welche Maßnahmen hält sie für erforderlich oder hat sie bereits ergriffen, um einer möglichen fachärztlichen Unterversorgung in Hessen vorzubeugen?

Aus den Zahlen unter Frage 5 ergibt sich, dass keine fachärztliche Unterversorgung in Hessen vorliegt, sodass vorbeugende Maßnahmen derzeit nicht erforderlich sind.

Im Hinblick auf eine adäquate Anpassung der Weiterbildungskapazitäten in den nächsten Jahren, die ggf. zur nachhaltigen Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung erforderlich ist, betont die Landesregierung neben der Analyse der Versorgung in Hessen auch die Notwendigkeit der Versorgungsforschung. Zudem werden die Ergebnisse der im Jahr 2009 bundesweit (Ausnahme Sachsen) durchgeführten Evaluation der Weiterbildung für Hessen ausgewertet und strategisch genutzt werden können. Die Umfrage wird derzeit ausgewertet.

Wiesbaden, 8. März 2010

**Jürgen Banzer**